



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 198
Seite 457

15. Dezember 1982

Redaktion: Dr. M. Lutz
Tel.: 80 4324

Betr.: Studienordnung des Studienfachs Mathematik für den Studiengang mit dem Abschluß Diplom in M a t h e m a t i k (Dipl.-Math.)

Hier: Ergänzungen

In der Sitzung am 4.11.1982 hat der Senat der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen die von der Fachabteilung für Mathematik und Physik und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät beschlossenen Ergänzungen der Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik genehmigt.

1. In § 11 Abs. 2 ist ein neuer Satz 3 anzufügen:

"Die Kenntnis einer höheren Programmiersprache ist für die Veranstaltung erforderlich."

2. In Anlage 1 zur StO ist bei allen Nebenfächern bei Numerischer Analysis I + II sowie beim Mathematischen Praktikum eine Fußnote 4 einzufügen:

"Zur Numerischen Analysis I + II und zum zugehörigen Mathematischen Praktikum ist die erfolgreiche Beschäftigung mit einer höheren Programmiersprache erforderlich. Kurse hierzu finden auch in der vorlesungsfreien Zeit statt."

Anm. d. Red.: Studienordnung veröffentlicht in Amtl. Bekanntmachung
Nr. 159 vom 11.10.1979